

Gesprächsnotiz zum zweiten Treffen der LAG Partizipation

Datum: Dienstag, 23.05.2023

Uhrzeit: 10:00 bis 15:00 Uhr

Ort: Carl-Hopp-Straße 19a, 18069 Rostock, 1. Etage rechts und digital

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmenden

TOP 2: Einführung in die aktuellen gesetzlichen Grundlagen der partizipativen Einbeziehung von Menschen mit psychischen Erkrankungen

TOP 3: Umsetzung rechtsverbindlicher partizipativer Unterstützungsformen in Mecklenburg-Vorpommern

TOP 4: Was fehlt in der Umsetzung partizipativer Unterstützungsformen in Mecklenburg-Vorpommern?

TOP 5: Vorstellung des PART-Beirates der Universitätsmedizin Rostock

TOP 6: Verabschiedung

TOP 1: Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer*innen

Herr Giertz begrüßt die Teilnehmenden und erinnert an das letzte Treffen der LAG Partizipation im Oktober 2022. Bei dem Auftakttreffen wurden Themen priorisiert, die von der LAG bearbeitet werden sollen. Für das zweite Treffen der LAG wurde als Thema „Gesetzliche Grundlagen der partizipativen Einbeziehung von Menschen mit psychischen Erkrankungen“ festgelegt.

Herr Giertz übernimmt die Moderation der Veranstaltung. Diese Aufgabe kann beim nächsten Treffen von einem anderen Teilnehmenden übernommen werden.

Die Teilnehmenden stellen sich kurz vor. Ein Teilnehmender schlägt vor, beim nächsten Treffen bei der Vorstellung jeweils Name, Funktion und ein beschreibendes Adjektiv zu sich zu nennen.

Es gibt keine Ergänzungen zur Tagesordnung.

TOP 2: Einführung in die aktuellen gesetzlichen Grundlagen der partizipativen Einbeziehung von Menschen mit psychischen Erkrankungen

Ein Videovortrag von Frau Ullrich wird gezeigt. Das zugehörige Handout wird nach dem Vortrag verteilt und zusätzlich mit dem Protokoll versendet.

Link zum Video: https://www.youtube.com/watch?v=3_gmgZuAgKs

Als Feedback zu dem Video wünscht sich ein Teilnehmender die Darstellung der Gesetze an konkreten Fallbeispielen, um einen persönlichen Bezug herstellen zu können.

Eine Teilnehmende kritisiert bezogen auf die dargestellten gesetzlichen Regelungen, dass häufig Informationen fehlen, welche Rechte Leistungsberechtigte haben und wie sie diese einfordern können. Hier bedarf es einer stärkeren Bewerbung der Rechte und Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung.

Eine weitere Kritik aus dem Teilnehmendenkreis ist die komplizierte Sprache in den Gesetzen, insbesondere im Bundesteilhabegesetz (BTHG).

Im Videobeitrag werden verschiedene Partizipationsmöglichkeiten vorgestellt. Die Teilnehmenden werfen die Frage auf, wie partizipativ diese dann in der Praxis tatsächlich umgesetzt werden, z.B. das Gesamtplanverfahren. Hier wird der Unterschied zwischen der Möglichkeit, bei einem Prozess anwesend zu sein und tatsächlich mitwirken zu können, betont. Insbesondere die unterschiedlichen Voraussetzungen bei den betroffenen Menschen hinsichtlich ihrer sprachlichen und geistigen Kompetenzen müssen mehr Beachtung finden. Für Menschen mit psychischer Erkrankung erscheint die Gesprächssituation im Gesamtplanverfahren allgemein als beängstigend. Ein Baukasten mit Hilfsmitteln, um das Gesamtplanverfahren durchführen zu können, sowie der stärkere Einbezug der Vertrauenspersonen als „Übersetzer“ wäre ein möglicher Lösungsvorschlag.

Zum Videobeitrag wird zudem angemerkt, dass die Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben zu wenig Berücksichtigung findet, z.B. wie können Menschen mit Behinderung bei Gremien mitwirken, wer ist dort der Ansprechpartner, wie werden Informationen vermittelt. Teilnehmende berichten von ihren Erfahrungen in der Gremienarbeit, wobei die Informationen oft nicht die breite Masse an Menschen erreichen. Schon Information als Vorstufe von Partizipation stellt also eine Herausforderung dar. Weiterhin werde auf die Bedürfnisse von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Gremien weniger eingegangen als bei anderen Behinderungsarten, z.B. Ablehnung des Wunsches nach hybriden Veranstaltungen.

Ein Teilnehmender wirft die Frage auf, inwieweit durch einen beruflichen Fürsprecher im Gesamtplanverfahren eine Künstlichkeit im Prozess erzeugt wird. Weiterhin wird angemerkt, dass einige Menschen mit psychischen Erkrankungen sehr zurückgezogen leben und deshalb nicht immer eine Vertrauensperson existiert.

An die Teilnehmenden, die als oder für Leistungserbringer tätig sind, wird die Frage gerichtet, ob das BTHG bei den Leistungsberechtigten bekannt ist. Die Rückmeldung ist zwiespaltig. Zum Teil werden Leistungsberechtigte umfassend über ihre Rechte

informiert, zum Teil sind selbst in den ITP-Gesprächen die Rechte der Betroffenen nicht klar. Gesetzestexte sind für viele Menschen (auch ohne Behinderung) nicht fassbar. Diese müssen über das Handeln und praktische Beispiele erfahrbar gemacht werden.

Ein Teilnehmender betont die Bedeutung von Prävention und die Inanspruchnahme von SGB V-Leistungen. Viele Menschen mit einer psychischen Erkrankung können behandelt werden und werden gar nicht leistungsberichtet im SGB IX. Nicht nur die Leistungen sollten aus einer Hand kommen, auch die Beratung sollte Rechtskreis-übergreifend erfolgen.

Die Teilnehmenden tauschen ihre Erfahrungen mit gesetzlichen Betreuenden aus. Durch die Reform des Betreuungsrechts sind Schulungen für rechtliche Betreuende verpflichtend und auch ein regelmäßiger Kontakt zur*m Leistungsberechtigten.

Ein Teilnehmender verweist darauf, nicht nur eine einseitige psychiatrische Perspektive einzunehmen, sondern auch das soziale Umfeld der Leistungsberechtigten im Sinne der Sozialraumorientierung zu betrachten.

TOP 3: Umsetzung rechtsverbindlicher partizipativer Unterstützungsformen in Mecklenburg-Vorpommern

Thema a)

Frau Doepke (EUTB-Teilhabebereaterin) und Frau Heyden gehen auf den neuen Behinderungsbegriff ein. Sie zeigen ein [Video](#) der Stiftung Gesundheitswissen über das biopsychosoziale Modell und gehen auf die Entwicklungslinien des Behinderungsbegriffes ein.

Thema b)

Herr Giertz und Herr Hammerschmidt stellen das Gesamtplanverfahren vor. Aus dem Teilnehmendenkreis wird berichtet, dass im Verfahren nicht immer eine Vertrauensperson des*r Leistungsberechtigten hinzugezogen wird. Der Bürgerbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Crone hat auf die Ablehnung einer Vertrauensperson reagiert und diese Vorgehensweise als rechtswidrig eingeschätzt. Häufig wird die Beteiligung einer Vertrauensperson mit Hinweis auf den Datenschutz abgelehnt.

Thema c)

Frau Kowe stellt das Verfahren der Ermittlung von Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe vor. Aus dem Teilnehmendenkreis kommt der Hinweis, dass in Großbritannien Fragebögen zum Vergleich von Einrichtungen und Angeboten genutzt werden.

TOP 4: Was fehlt in der Umsetzung partizipativer Unterstützungsformen in Mecklenburg-Vorpommern?

Kleingruppenarbeit Thema a)

- bestehende EGH-Verordnung von 1975, enthält diskriminierende/veraltete Sprache und ist schwammig in Bezug auf die Definition des Kreises der Leistungsempfänger*innen, was eine willkürliche Auslegung begünstigt
- zum 01.01.2023 wurde neu-Entwurf der EGH abgelehnt, einziger Grund: Kreis der Leistungsempfänger*innen würde sich verändern
- besteht Befürchtung einer größeren Anzahl von Leistungsempfänger*innen
- Wunsch: Als LAG nochmal mit EGH-Entwurf befassen, Stellung nehmen und auf Landes - und Bundesebene kommunizieren- Lobby schaffen

Kleingruppenarbeit Thema b)

- Umsetzung des Gesamtplanverfahrens verläuft sehr heterogen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten
- Oftmals sind die personellen Ressourcen bei vielen Sozialämtern nicht vorhanden, um das Gesamtplanverfahren umzusetzen
- Die Umsetzung der einzelnen Verfahrensschritte des Gesamtplanverfahrens ist stark abhängig von der Verwaltungsstruktur der Sozialämter
- Leistungsberechtigte benötigen in vielen Regionen Unterstützung damit das Gesamtplanverfahren umgesetzt wird → mögliche Unterstützung durch den Bürgerbeauftragten in der Region oder EUTBs, Begründung der Ablehnung des Gesamtplanverfahrens von Seiten des Leistungsträgers sollte schriftliche eingeholt werden
- Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Umsetzung des Gesamtplanverfahrens bei Menschen mit psychischen Erkrankungen:
 - Genesungsbegleiter*innen können als Vertrauensperson hinzugezogen werden, um die Rahmenbedingungen bei der Umsetzung zu verbessern
 - Bessere personelle Ausstattung der Sozialämter
 - Weiterbildungen zur Förderung der fachlichen Kompetenzen im Bereich Gesprächsführung
 - Weiterbildungen zur Förderung einer personenzentrierten Grundhaltung
 - Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die besonderen Bedarfe von Menschen mit psychischen Erkrankungen
 - Aufsuchende Gesamtkonferenz
- Implementierung von regionalen Qualitätszirkeln zur Umsetzung des Gesamtplanverfahrens unter Beteiligung von leistungsberechtigten Personen und Entscheidungsträgern
- Positive Umsetzungserfahrungen des Gesamtplanverfahrens sollten stärker im landesweiten BTHG-Umsetzungsdiskurs in den Fokus genommen werden

Kleingruppenarbeit Thema c)

- Komplexität der Befragung von Leistungsberechtigung schwer zu verstehen
- Frage nach Sensitivität der Fragebögen
- Methodik an Personengruppen anpassen (auch Interviews statt Fragebögen)
- Frage nach Incentives zur Motivation
- Keine One-Fits-All-Lösung für die Evaluation
- Gefahr von Manipulation der Befragten durch Leistungsträger
- Neutralen Raum für Befragte schaffen → unabhängige Evaluation
- Vertrauen der Befragten wichtig → Rahmenbedingungen gemeinsam erarbeiten
- Gefahr: Aufbau von Interessenkonflikten zwischen den Beteiligten, trotz eign. gemeinsamem Ziel
 - Leistungsberechtigte: Angst vor schlechter Qualität
 - Leistungserbringer: Angst vor Kürzungen
- Notwendigkeit, Transparenz zu schaffen
- Empfehlung zu einer Plattform zum Austausch von Evaluationsinstrumenten

TOP 5: Vorstellung des PART-Beirates der Universitätsmedizin Rostock

Mitarbeitende des Projektes stellen die Idee des PART-Beirates vor. Die Mitarbeitenden stehen für Rückfragen bereit und sind unter den folgenden Kontaktdaten erreichbar:

www.partbeirat-mv.de

TOP 6: Verabschiedung

Das nächste Treffen der LAG Partizipation findet am 27.09.2023 statt.